

# GE — RHA:RD- WEI — SE:R- STIF:TU — NG

Die Dr. Gerhard-Weiser-Stiftung fördert die Musik sowie die Aktivitäten von Musikvereinen und Verbänden innerhalb des BVBW. Im Vordergrund stehen Vorhaben, die Jugendliche zu ehrenamtlichen Engagement in Musikvereinen anregen sollen. Außerdem fördert die Stiftung wissenschaftliche oder praxisorientierte Projekte der Forschung und Innovation für Musikvereine und Orchester, nationale oder internationale Jugendbegegnungen, Wettbewerbe sowie gemeinnützige Institutionen der Musik.

GERHARD-WEISER-STIFTUNG

## ÜBER DIE STIFTUNG

Der Blasmusikverband Baden-Württemberg (BVBW) gründete aus Anlass des 70. Geburtstages des Präsidenten der Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände (BDMV) die Dr. h. c. Gerhard-Weiser-Stiftung zur Förderung der Musik in Baden-Württemberg. Sie fördert insbesondere Projekte zur Weiterentwicklung und Bestandssicherung der musikalischen Vereinsarbeit.

Die Dr. H.c. Gerhard-Weiser-Stiftung ist eine gemeinnützige Stiftung, die sich für die Förderung von Wissenschaft, Bildung und Kultur einsetzt. Die Stiftung unterstützt Projekte und Initiativen, die einen positiven Beitrag zur Gesellschaft leisten und die Werte von Bildung, Wissenschaft und Kultur fördern.

Die Projekte, die von der Stiftung unterstützt werden, umfassen ein breites Spektrum von Themen, wie zum Beispiel die Förderung von Stipendien für begabte Studierende, die Unterstützung von Forschungsprojekten in den Natur- und Geisteswissenschaften oder auch die Förderung von kulturellen Veranstaltungen.

Die Stiftung wurde von Dr. H.c. Gerhard Weiser gegründet, der sich Zeit seines Lebens für die Förderung von Wissenschaft, Bildung und Kultur eingesetzt hat. Die Stiftung setzt sein Erbe fort und arbeitet weiterhin daran, seine Vision einer besseren Gesellschaft zu verwirklichen.

# AUSSCHÜTTUNGSRICHTLINIEN

**1.** Die Dr. Gerhard-Weiser-Stiftung dient der Förderung der Musik und der Förderung der Arbeit von Musikvereinen und -verbänden im Blasmusikverband Baden-Württemberg e.V.. Sie fördert insbesondere Projekte, die der Weiterentwicklung und Bestandssicherung der musikalischen Vereinsarbeit dienen. Die Gewinnung und Bindung von Jugendlichen für die ehrenamtliche Mitarbeit soll dabei eine besondere Bedeutung erhalten.

**2.** Die auszuschüttenden Beträge werden durch Abzug der Verwaltungskosten der Stiftung von den Zinserträgen aus dem Stiftungsvermögen ermittelt. Das Stiftungsvermögen ist in seinem Bestand zu erhalten. Zusätzlich soll dem Stiftungsvermögen jährlich ein Betrag zugeschlagen werden, der den Wertverlust durch Inflation ausgleicht.

**3.** Anträge auf finanzielle Unterstützung eines Projekts sind zum 31. Januar eines Jahres beim Vorstand der Stiftung formlos schriftlich einzureichen. Der Vorstand entscheidet mit der Mehrheit seiner Mitglieder über Anzahl und Förderhöhe der zu fördernden Projekte. Die Entscheidung erfolgt jeweils nur für ein Jahr. Der Vorstand informiert das Kuratorium über diese Entscheidung.

**4.** Die unter 1. genannten Zielsetzungen erfüllt die Stiftung durch die Förderung folgender Projektarten:

**A.** Forschungs- und Innovationsprojekte: gefördert werden wissenschaftliche und praxisbezogene Projekte, die neue Erkenntnisse für die praktische Arbeit von Musikvereinen und Orchestern versprechen. Die Förderung kann bis zu 50 Prozent der Kosten betragen.

**B.** Jugendbegegnungen: Gefördert werden nationale (Beteiligung von Partnern außerhalb Baden-Württembergs) und internationale (Beteiligung von Partnern außerhalb Deutschlands) Begegnungen von Jugendlichen mit qualifizierender Zielsetzung auf den Gebieten Musik und Ehrenamt.

**C.** Wettbewerbe: Gefördert werden Preise und Wettbewerbe, die der Weiterentwicklung der Ensembles und Vereine auf musikalischem oder organisatorischem Gebiet dienen können. Die Förderung kann bis zu 100 Prozent der Kosten betragen.

**D.** Institutionelle Förderung: Gefördert werden können Verbände und Vereine durch eine pauschale Zuweisung. Voraussetzung hierfür ist die Anerkennung der Gemeinnützigkeit dieser Institutionen.

Diese Richtlinien treten mit ihrer Beschlussfassung durch das Kuratorium in Kraft. Über Änderungen beschließt das Kuratorium mit einfacher Mehrheit.



Wir sind stolz auf das Engagement und die Arbeit unserer Mitglieder und freuen uns auf die erfolgreiche Zukunft unserer Dr. h.c. Gerhard Weiser Stiftung.

Kuratorium: Guido Wolf MdL (Vorsitzender), Egbert Benz, Dr. Florian Mayer, Bruno Seitz, Ottmar Warmbrunn

Vorstand: Monika Bormann (Vorsitzende), Claudia Ströhm (Finanzreferentin), Irena Staudenmaier (Beisitzerin)

## KONTAKT

Blasmusikverband Baden-Württemberg e. V.  
Eisenbahnstr. 59  
73207 Plochingen

Dr. Gerhard-Weiser-Stiftung  
Vorsitzende: Monika Bormann  
bormann@blasmusikverband-bw.de

**WWW.BLASMUSIKVERBAND-BW.DE**

